

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 8.4.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath,  
Büro des Rates

Betreff :

Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger bei ABC-Unglücken im Zuge der  
vielfachen Öffnung der Bayer-Giftmülldeponien zum Aus- und Umbau der A1  
und A59, inklusive Rheinquerung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath, lieber Uwe,

Bezug nehmend auf die oberflächlichen und unbefriedigenden Auskünfte  
unserer Feuerwehr durch Herrn Greven in der gestrigen Ratssitzung, die wir  
uns im Rats-TV zusätzlich mehrfach anschauten, bittet unsere Fraktion um die  
unver-zügliche Einberufung einer gemeinsamen Sondersitzung des  
Hauptausschusses und des Ausschusses für Umwelt nach § 47 der  
Gemeindeordnung.

Zu dieser Sitzung bitten u. a. darum, dass Du zum hier skizzierten Sachstand  
Stellung beziehen und die gestellten Fragen beantworten:

1. Die Aussagen von Herrn Greven beinhalten, dass die Feuerwehr keinerlei  
Anstalten machte, die von einem möglichen Gasausbruch auf der Bayer-  
Giftmülldeponie betroffene Bevölkerung zeitnah zu warnen.  
Stattdessen rückte sie ordnungsgemäß und in voller Stärke aus, um die  
angezeigte Geruchsentwicklung auf der Deponie zu untersuchen, was  
dann unter Vollschutz der Einsatzkräfte - mit abschließender Entwarnung  
- auch geschah.

Hälst Du, lieber Uwe, als gesetzlich bestimmter Verant-wortlicher bei  
solchen Ereignissen, es nach den geltenden gesetzlichen Regeln und  
Vorschriften für ausreichend, dass die Warnung der Bevöl-kerung erst  
einsetzt, wenn die Gefahrenstelle von der Feuerweh-r besich-tigt wurde  
und die mögliche Ursache des Alarmes festgestellt ist ?

Ist es nicht so, dass nach so langer Zeit die Ursache des Alarmes - hier aktuell zu den Geruchsmeldungen möglicherweise Gas - die nahegelegenen Wohngebiete Leverkusens bereits erreicht hat ? Stimmt die von Herrn Greven geschilderte Vorgehensweise mit den für solche Einsätze festgelegten gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen überein ?

Die Hinweise von Herrn Greven, dass die hohe Zahl der Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger es verböten, die betroffenen Bürger jeweils sofort zu informieren und zu Schutzmaßnahmen aufzufordern, erstaunt uns etwas.

Zumal es sich im aktuellen Fall um die Bayer-Giftmülldeponie handelt und nicht um irgendeine Anzeige zu anderen, weniger gefährlichen Bereichen.

Deshalb auch hier nochmals unsere Frage an Dich, lieber Uwe , ob bei dieser Verfahrensweise unserer Feuerwehr - bei der sehr viel Zeit verloren geht - die von einem ABC-Ereignis direkt betroffenen Bürger überhaupt noch eine Chance haben, sich halbwegs zu schützen ?

Hier würden wir - mit dem Zeitverlust/Zeitgewinn im Blick - auch gerne die wesentliche Frage an Dich anschließen, wann die betroffenen Bürgerinnen und Bürger z.B. in Wiesdorf, Bürrig und Rheindorf überhaupt und zudem in welcher Weise auf die Problematik einer ABC-Katastrophe im Bereich des Bayer-Currenta-Werksgeländes/der Bayer-Currenta-Deponien/der Bayer-Currenta-Verbrennungsanlage hingewiesen bzw. hierauf durch gesetzlich vorgesehene Übungen regelmäßig vorbereitet wurden?

Gibt es zu diesem Problemkreis - neben dem vorliegenden INTERNEN Notfallplan - Anlage - von Straßen NRW zu der Deponiebaustelle Abscheider N2 - weitere INTERNE NOTFALLPLÄNE für die anderen Deponiebaustellen von Straßen NRW, so wie das an sich - wie bei N - vorgeschrieben ist ?

Welche ? Auch für die hier angesprochene Baustelle ?

Existiert hierzu auch ein EXTERNER Notfallplan der Stadt Leverkusen, der für den Fall von der Stadt erstellt werden muss, wenn Gefahr besteht, dass bei Arbeiten auf der vielfach und mehrfach sogar großflächig zu öffnenden Deponie gefährliche Ereignisse eintreten, die über die Deponie/das Werksgelände hinausreichen, der diese späte Information

der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vorsieht und von der Aufsichtsbehörde so genehmigt wurde ?

2. Wenn auf der angesprochenen Deponiebaustelle nicht gearbeitet wird - wie an Wochenenden - , wird - trotz offener Baugrube – „natürlich die Filteranlage abgestellt“, und es befindet sich auch kein fachkundiger Beobachter - z.B. von der für die Beobachtung und Sicherung der Baustellen verantwortlichen Firma Düllmann - auf dem Gelände, das allein von einem normalen Wachdienst gesichert wird. Dies sei alles so - wie üblich - ordnungsgemäß in den entsprechenden Unterlagen zur Baustelle dokumentiert.

Wie deckt sich diese Darstellung mit der Behauptung von Straßen NRW gegenüber den Medien - Siehe Leverkusener Anzeiger vom heutigen Tage ! -, die volle Mannschaft sei - ohne zu arbeiten – auf dieser Baustelle gewesen und natürlich sei auch die Filteranlage rund um die Uhr durchgelaufen?

Hälst Du, lieber Uwe, als gesetzlich Verantwortlicher für den Leverkusener EXTERNEN Notfallplan bzw. mögliche ABC-Katastrophen, diese widersprüchlichen Darstellungen für ausreichend ?  
Was gedenkst Du zu veranlassen, um hier im Interesse auch Deiner eigenen Glaubwürdigkeit Klarheit/Wahrheit herzustellen ?

Wurden der Stadtverwaltung INTERNE Notfallpläne - Siehe Anlage zu Baustelle N ! - zu den anderen gefährlichen Deponiebaustellen von Straßen NRW vorgelegt ? Welche ?  
Hat die Verwaltung hierzu Stellung bezogen ?

3. Was gedenkst Du, lieber Uwe, zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die klaren Aussagen des Wachpersonals, dass es außergewöhnliche Gerüche festgestellt hat - was der Einsatzbericht der Feuerwehr laut Medien bestätigt - in Zukunft zum Schutze unserer Bürger auch nachgewiesen werden können ?
4. Wenn Du dieses Schreiben und seine Anlage mit der Einladung zu den Sondersitzungen der beiden Ausschüsse versendest, wären wir Dir dankbar, wenn Sie auch eine Kopie des EXTERNEN Notfallplanes zu den

Arbeiten in der Deponie beilegen würden, da uns dieser nicht vorliegt.

  
i.A. ( Erhard T. Schoofs )